

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 38

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur von diesen könne er etwas lernen, seine württembergischen Vorgesetzten könnten gar nichts. Er will daher eine Militär-Konvention mit Preussen, denn in Württemberg könne sich Niemand, der einmal Unglück gehabt, rehabilitiren, und wer einmal Glück habe, werde nie erkannt.“ Als die Schuld an alle dem tragend, wird von ihm ein hoher Name genannt und Hauptmann Miller bricht auf und geht, was jedenfalls korrekt von ihm gehandelt war, nach Hause.

Hauptmann Miller berichtet ferner eine Anzahl ähnlicher Fälle, bei denen er gegen das „fortwährende, auf's höchste loyalitätswidrige Gebahren württembergischer Offiziere“ und ungerechtfertigtes Streberthum derselben aufrat.

In welchem Maasse diese beiden Richtungen sich geltend machten, geht aus der Thatsache hervor, dass, als ein zur Führung der Fahnenkompanie beim Trauergottesdienst für Kaiser Wilhelm I. kommandirter württembergischer Hauptmann katholischer Konfession bat, dem gleichzeitigen Gottesdienst in seiner Kirche beizuhören zu dürfen, am nächsten Tage ein Lieutenant in das Kasino trat und rief: „Meine Herren, der Hauptmann L. wird nicht Stabsoffizier. Mit Hülfe der Adjutanten K. II, Ma. und G. kann man das zu Stande bringen. Auch dem Hauptmann R. muss es mitgetheilt werden, in der ganzen Garnison muss man es verbreiten und gegen L. wirken. Ich sollte dann seine Kompanie bekommen.“

Mehr noch erhellt dasselbe aus folgendem Vorfall: Bei einem Zusammensein zweier württembergischer Offiziere entwickelte sich die folgende Unterredung: Lieutenant G. zu Lieutenant W. „Du hast einen Rock mit schmalen Knopfreihen.“ W. „Ich weiss wohl.“ G. „Das ist aber preussisch.“ W. „Das liebe ich.“ G. „Jawohl, es ist aber gegen die Vorschrift Seiner Majestät des Königs.“ W. „Das ist mir Wurst. Mir steht der Kaiser höher als der König.“ Und auf das Verweisen Millers und eines Lieutenants B., das dürfe er nicht sagen, antwortete W.: „Doch das kann ich sagen, der Kaiser steht mir höher als der König;“ und erinnert, dass er Sr. Majestät dem König den Eid der Treue geschworen habe, „Der Eid ist Wurst.“ Eine ehrengerichtliche Untersuchung entwickelte sich aus dem Vorgang, bei welcher sich W., nach Miller, herauszureden sucht, und in Verfolg derselben dem Hauptmann Miller sein Verhalten gegen W. von seinem Regimentskommandeur sehr verdacht wurde.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die übrigen Fälle, in welchen man der Autorität des Königs mit Nichtachtung begegnete, wie Hauptmann Miller sie wiedergibt, anführen wollten. Wir sind mit ihm der Ansicht, dass, da einmal die Verträge, welche diese Autorität respektieren,

zu Recht bestehen, dieselbe auch geachtet werden muss, und meinen, dass Hauptmann Miller nicht mit Unrecht bemerkt: „Wir haben wahrhaftig andere Aufgaben, als diese Rechte zu bekritteln, die wir zu schützen und zu schirmen geschworen.“ Alles in Allem enthüllt uns die Schrift Millers ein recht unerquickliches Bild aus württembergischen Militärcreisen. Ungeschickte und mangelnde Berücksichtigung der militärischen Sonderverhältnisse des Landes und ein, wenn Millers Ausführungen zutreffen, über das Gebiet des Erlaubten weit hinausgehendes Streberthum in den Offizierskreisen tritt uns in unerfreulicher Weise aus derselben entgegen, sowie wiederum ein abschreckendes Bild des Unheils, welches die diskretionäre Gewalt der Vorgesetzten durch Verabschiedung in den Offizierskorps anzurichten vermag.

Hier aber scheint eine dankenswerthe Aufgabe für die leitenden Kreise des deutschen Heeres zu liegen, deren sich die junge Majestät annehmen möge. Einmal die Versetzung, nicht Verabschiedung, der zur Leitung der württembergischen Militärverbände nicht geeigneten Persönlichkeiten und ferner die gründliche Umgestaltung des heutigen Modus der Verabschiedung im Frieden auf Grund gesetzlicher Regelung und des kommissarischen Verfahrens.

Miles.

Die Ausbildung des schweizerischen Infanterie-Offiziers und die Forderungen der Gegenwart. Von Gertsch, Hauptmann der Infanterie und Instruktionsoffizier. Preisgekrönt von der schweiz. Offiziersgesellschaft. Frauenfeld, 1889. J. Hubers Buchdruckerei. gr. 8°. 38 S.

Die kleine Schrift behandelt einen wichtigen Gegenstand und zwar in einer Weise, die geeignet ist, das Interesse der Infanterieoffiziere zu fesseln. Wir finden darin eine Reife der Gedanken, die wir bei einem jüngern Offizier kaum zu erwarten berechtigt waren. Auf jeden Fall hat der Verfasser aus dem Umgang mit ältern Offizieren, welchen eine reiche Erfahrung im Instruktionsfache zu Gebote steht, grossen Nutzen gezogen. Als Inhalt der Schrift finden wir nebst einem Vorwort folgende Abschnitte: I. Die Stellung des Offiziers; II. der Offizier als Vorgesetzter; III. der Offizier als Kamerad; IV. der Offizier als Untergebener; V. Unser Wehrwesen und die Auswahl der Offiziere; VI. Die Unteroffiziersschule; VII. die Offiziersschule und Schiessschule; VIII. Vorschläge; IX. Die Führung der Kompagnie bei reduziertem Offizierskadre.

In dem Vorwort wird u. A. gesagt, dass die Unterrichtsmethode in den Rekrutenschulen in den verschiedenen Kreisen nicht dieselbe sei und es nie sein werde, so lange die persönlichen Erfah-

rungen der Kreis-Instruktoren berücksichtigt und dadurch verwerthet werden, dass man den letztern die Methode des Unterrichtes, in der Wahl der Wege zum gemeinsamen Ziele, freie Hand lässt. Wollte man dieses ändern, so würde den Kreis-Instruktoren die Selbstständigkeit in ihrem Wirken, die Initiative und damit vollends das Gefühl der Verantwortlichkeit geraubt, der Individualismus zerstört. „Das gemeinsame Ziel heisst Ausbildung des Mannes zum tüchtigen Feldsoldaten. Die Erreichung dieses Ziels ist Hauptsache. Was gelehrt wird, stützt sich auf die bekannten und voraussichtlichen Forderungen des Krieges. Die Reglemente bilden Anweisungen hiezu. Wie gelehrt wird aber muss Denjenigen, welche für das Resultat die Verantwortung tragen, überlassen sein und ist Nebensache.“ Wir können dieser Ansicht wohl beipflichten.

Wir wollen noch einige Punkte aus der Schrift hervorheben.

S. 4 wird richtig bemerkt, dass die Voraussetzung, dass die Schweizer einer strammen Schulung entbehren könnten, eine irrite sei. „Soldatische Eigenschaften müssen bei uns erzogen werden, gerade so gut wie anderswo. Ist auch bei vielen eine Beanlagung zum Soldaten, oder richtiger ein gewisser Hang zum Soldatenstand vorhanden, vielleicht sogar in höherem Masse als bei andern Nationen, desto besser, dann ist die Ausbildung des vorhandenen Kernes um so leichter; aber das ändert grundsätzlich nichts, ausgebildet muss er sein.“ Es wird dann dargethan, dass je länger die Schulung daure, der Wehrmann um so brauchbarer werde und sich mehr an Mannszucht und Ertragen von Anstrengungen gewöhne.

S. 9 wird bei Behandlung der Kameradschaft u. a. gesagt: „Wenn man Aspiranten der verschiedenen Waffengattungen, die gleichzeitig in ein und derselben Kaserne unterrichtet werden und einlogirt sind, zu den Mahlzeiten von einander absondert, wie es auf einem Waffenplatz so Sitte ist, dann ist dies wahrlich nicht darnach angethan, jenen bald in den Offiziersstand tretenden jungen Leuten das Gefühl der Zusammengehörigkeit, den Begriff ächter Kameradschaft beizubringen, wohl aber bei vielen den Glauben zu erzeugen, dass es im Grunde genommen etwas ganz anderes sei, ob man der Infanterie, der Kavallerie oder der Artillerie angehöre.“ Der Gegenstand wird noch weiter ausgeführt.

S. 20 wird gesagt: „Die grosse Mehrzahl der Aspiranten wird durch die Mannigfaltigkeit und Fülle der gebotenen geistigen Nahrung überladen; von allem Möglichen in aller Eile vollgepfropft, kann sie der Einzelne nicht mehr verarbeiten und die Reaktion dieser Uebersättigung äussert sich natürlich ebenso sehr auf die Lei-

stungen in den Hauptfächern, wie auf diejenigen in den mehr nebensächlichen, und die Folge: Halbwissen in buntem Allerlei; in allem etwas, im Ganzen nichts.“ Der Verfasser ist der Ansicht, man sollte Administration, Artilleriekenntniss und theilweise auch den Feldpionniedienst aus dem Pensum der Offiziersbildungsschule streichen, um mehr Zeit für das „Nothwendigste“ zu gewinnen. Obgleich wir der Ansicht eine gewisse Berechtigung nicht absprechen wollen, können wir dieselbe doch nicht theilen. Dagegen gehen wir mit dem Verfasser ganz einig, wenn er eine Verlängerung der Offiziersschulen, wenn auch auf Kosten der Offizierschiessschulen, verlangt.

S. 26 wird gesagt: „Welche Vortheile die Vereinigung der Offiziersbildungsschulen mehrerer Divisionskreise bringen sollte, ist schwer begreiflich.“ Wir gestehen, wir haben die von dieser schon vielfach angestrebten Neuerung erwarteten Vortheile auch nie entdecken können.

Eine längere Abhandlung wird den Offizierschiessschulen gewidmet. Der Verfasser weist überzeugend nach, dass diese in ihrer jetzigen Form und Wesen den Anforderungen nicht entsprechen. Er will die Offizierschiessschule mit der Offiziersbildungsschule verbinden und letztere auf 12 Wochen ausdehnen.

In die Schiessschulen sollten nur einberufen werden Majore, Hauptleute und Oberlieutenants.

Zum Schluss will der Verfasser die Zahl der Kompanie-Offiziere von fünf auf vier herabmindern, aber er verlangt dafür bessere Ausbildung.

Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, dass der besprochene Gegenstand auf 38 Seiten nicht erschöpfend behandelt werden kann. Gleichwohl regt die Arbeit manchen Gedanken an, der weiterer Erörterung werth ist. Aus diesem Grunde wollen wir nicht unterlassen, denselben der Beachtung zu empfehlen.



Eidgenossenschaft.

— (Rauchloses Pulver.) Von verschiedenen Seiten war angeregt worden, in den stattgehabten Armeemanövern rauchloses Pulver zur Verwendung zu bringen. Nach reiflicher Erwägung hat das Militärdepartement jedoch davon Umgang genommen.

Die Gründe sind folgende: Das Departement hält den Truppenzusammenzug nicht für den geeigneten Anlass zur Vornahme der Versuche mit rauchlosem Pulver. Soll der Versuch nicht bloss die Neugierde befriedigen, sondern zu bestimmten Schlussfolgerungen führen, so genügt es nicht, dass einzelne Truppenteile mit rauchlosem Pulver schießen, sondern es müsste zum mindesten einer der Gegner mit dem neuen Pulver versehen sein. Wenn dies ohne alle und jede Vorbereitung geschieht, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass der Hauptzweck des Manövers verloren geht. Zu solcher Vorbereitung bleibt aber im Truppenzusammenzug selbst keine Zeit. Viel richtiger würde es sein, wenn in der bevor-